

Schulpflicht überwinden!

Liebe Leserin, lieber Leser,

der folgende Grundsatztext rüttelt an einem der meistgepflegten Tabus der heutigen Gesellschaft: der Schulpflicht. Viele Menschen halten sie für unverzichtbar und geradezu heilig, was nicht zuletzt an gewissen Ängsten und einigen Mißverständnissen liegt, die es in diesem Text aufzuklären gilt. Wir bitten Dich, wenigstens für die Dauer des Lesens dieses Textes, das Thema von der religiös-irrationalen Ebene herunterzuholen auf die sachliche Verstandesebene. Irrationale Ängste müssen zwar ernstgenommen werden, aber sie helfen uns bei der inhaltlichen Auseinandersetzung nicht weiter. Vielleicht gelingt es uns ja aufzuzeigen, daß diese Ängste gar nicht nötig sind.

Unsere Forderung in Kürze

Die Schulpflicht ist abzuschaffen und durch ein Recht auf Bildung zu ersetzen.

Schulpflicht bringt Unfreiheit

Die Forderung nach Überwindung der Schulpflicht ergibt sich aus unseren Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten. Die Kategorie "Recht" wurde geschaffen, um die schwächeren Menschen vor der Macht der Stärkeren zu schützen. Keiner sollte mehr um sein Leben, seine Privatsphäre und sein Eigentum fürchten müssen. Außerdem sollte jeder frei seine Meinung sagen dürfen, sich frei bewegen dürfen, usw. Weder der Staat noch einzelne Personen dürfen einen daran hindern. Es muß gelten: "Freiheit, solange die Freiheit anderer nicht eingeschränkt wird." Aus diesem Grundsatz ergeben sich all die Menschenrechte. Selbstbestimmung bei Entscheidungen, die nur den Einzelnen angehen und Mitbestimmung bei Entscheidungen, die alle etwas angehen. Wenn die Kategorie "Recht" und damit auch die Menschenrechte gerade zum Schutz der Schwachen erfunden wurde, so darf man Kindern die Menschenrechte erst recht nicht vorenthalten.

Von dieser demokratischen Vorstellung ist das heutige Bildungssystem weit entfernt. Junge Menschen ab 6 Jahren werden vom Staat gezwungen, – je nach Bundesland – neun bzw. zehn Jahre lang zur Schule zu gehen, und dort bis zu acht Stunden am Tag zu verbringen, fünf Tage in der Woche, 40 Wochen im Jahr. Die Freiheit junger Menschen wird hier massiv beschnitten, und zwar, ohne daß sich dies aus dem Schutz der Freiheiten anderer ergäbe. Der Staat nimmt sich einfach das Recht, wesentliche Teile des Lebens von Kindern vor- und fremdzubestimmen. Die betroffenen Kinder haben keinen Einfluß darauf und können ihrem Schicksal nicht entrinnen. Sie werden zu Marionetten, zu Objekten staatlicher Schulpolitik gemacht. Ihr Status als Subjekt wird ihnen somit aberkannt und damit auch ihre Menschenwürde, die doch "unantastbar" ist. Im Grundgesetz heißt es: "Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt". Die unumgängliche Pflicht, in der Schule anwesend zu sein, erfüllt ohne weiteres den Tatbestand der Freiheitsberaubung. Die Schule stellt somit eine Art Teilzeitgefängnis für Kinder dar, in das in Deutschland 10 000 000 Menschen ohne Anklage und Gerichtsverfahren eingesperrt sind. Daß dieser Vergleich gar nicht so abwegig ist, zeigt sich z.B. darin, daß bis Mitte der 70er Jahre ein "besonderes Gewaltverhältnis" zwischen Staat und Schülern bestand, ebenso wie gegenüber Gefängnisinsassen. Das heißt, Grundrechte hatten ganz offiziell keine Geltung. Für die Schüler hat sich seitdem nichts geändert. Die Grundrechtsverletzungen wurden einfach per Gesetz legalisiert und konnten so auch ohne „besonderes Gewaltverhältnis“ fortbestehen. Sämtliche Unterrichtsveranstaltungen, bei denen die Teilnahme nicht freiwillig ist, stellen eine Zwangsbeschäftigung für die Schüler dar, können somit als Zwangsarbeit bezeichnet werden. Laut Grundgesetz ist Zwangsarbeit aber "nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig". Von *freier* Entfaltung der Persönlichkeit kann also keine Rede sein. Die Versammlungsfreiheit wird gleich in zweifacher Hinsicht verletzt. Einerseits werden die Kinder und Jugendlichen zeitweilig daran gehindert, an Versammlungen, z.B. Demonstrationen, teilzunehmen; andererseits werden sie *gezwungen*, an einer Versammlung mit einem Lehrer und rund zwei Dutzend Schülern teilzunehmen. Auch die Freizügigkeit, also das Recht, seinen Aufenthaltsort selbst zu wählen – ebenfalls Grund- und Menschenrecht –, wird von der Schulpflicht außer Kraft gesetzt.

Für freiheitlich-demokratisch denkende und handelnde Eltern kann sich ein Gewissenskonflikt ergeben, wenn sie ihr Kind gegen dessen Willen zur Schule schicken müssen, wozu sie derzeit verpflichtet sind. Kommen Eltern dieser Pflicht nicht nach, können sie zu Bußgeldern bis zu mehreren Tausend Euro verurteilt werden, wahlweise auch zu einem Gefängnisaufenthalt. Und obwohl gerade diese Eltern sich für die Rechte ihrer Kinder einsetzen, ist im Gesetz vorgesehen, daß sie von ihren Kindern getrennt werden können. Die Kinder können sogar von der Polizei abgeholt und in Handschellen der Schule zwangsweise zugeführt werden. In solchen Fällen verkommt die Anwesenheit des jungen Menschen zu einer "sinnentleerten physischen Präsenz".

Schüler, die sich Lehrern oder dem Direktor gegenüber auf ihre Grund- und Menschenrechte berufen, müssen sich mitunter anhören, daß dies keine Relevanz habe, da sie sich schließlich nicht vor dem Bundesverfassungsgericht befänden, sondern in einer normalen Schule. Wer Menschenrechten eine derart geringe Bedeutung beimißt, hat offenbar nichts verstanden. Menschenrechte müssen immer, überall und für jeden gelten, gerade auch für Kinder.

Im Grundgesetz taucht die Schulpflicht nicht auf, sondern nur in untergeordneten Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer. Da die Schulpflicht mit den Menschenrechten und dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, halten wir sie für in mehrfacher Weise verfassungswidrig und unter demokratischem Vorzeichen nicht zu rechtfertigen. Dies gilt selbst dann, wenn die Behauptung stimmen würde, daß Kinder ohne Zwang nichts lernen.

Intern ist das Schulwesen ebenso undemokratisch. In den Schulgremien dürfen Schüler entweder gar nicht mitbestimmen oder nur nach einem "Drei-Klassen-Wahlrecht" – Lehrer, Eltern und Schüler stellen jeweils ein Drittel der Abstimmungsberechtigten, wobei Schüler über 90% der an der Schule tätigen Menschen sind, Lehrer entsprechend weniger als 10% und Eltern 0%. Ein weiterer gravierender Mangel ist das Fehlen der Gewaltenteilung, welche in der Demokratie als unverzichtbar gilt. Beschlußfassung, Umsetzung der Beschlüsse und Bearbeitung von Beschwerden dagegen sind Aufgabe ein und der selben Institution, nämlich der Schulverwaltung; in vielen Fällen ist dies dann nur eine Person: der Direktor.

Verstöße gegen demokratische Prinzipien von solchem Ausmaß findet man sonst nur noch in einer Wehrpflichtarmee. Im Gegensatz zum Schulbesuch ist für den Wehrdienst die Möglichkeit einer Verweigerung vorgesehen.

Die Ähnlichkeit von Schule und Armee ist keinesfalls zufällig. Eines der Motive für die Einführung der Schulpflicht war, Menschen für den Dienst in der Armee vorzubereiten, sie an militärische Normen anzupassen, ihren Widerstand frühzeitig zu brechen, sie zu disziplinieren, sie im Sinne des Obrigkeitsstaates zu erziehen. Unterrichtet wurde oftmals von Kriegsveteranen. Der Staat wollte die jungen Menschen zu "Kindern des Staates" machen.

Auch heutzutage werden Kinder und Jugendliche in der Schule erzogen. Die Erziehungsziele haben sich zwar geändert und die Methoden sind subtiler geworden – an die Tafel holen, schlechtere Noten, Verweise erteilen, Tadel, Mitteilung an die Eltern usw. anstelle von Prügel –, aber an dem grundsätzlichen Anspruch des Staates, junge Menschen zu erziehen, hat sich nichts geändert. Und angesichts der Schulpflicht haben sie keine Chance, sich dieser Anmaßung zu entziehen. Durch der Schulpflicht bekommt der Staat die Möglichkeit, Schüler gezielt zu manipulieren. Der Staat versucht, sich zu reproduzieren. Es werden Menschen hervorgebracht, die gesellschaftliche Gegebenheiten im wesentlichen unreflektiert übernehmen. Die Erziehung ist in der heutigen Staatsschule allgegenwärtig. Stillsitzen, nur auf Kommando sprechen oder handeln, Gehorsamspflicht dem Lehrer gegenüber, sich wiederholende stumpfsinnige Aufgaben, Disziplinierung und Selektion durch Noten und andere Drohungen, Klingelzeichen, Rituale, starre, nicht veränderbare Regeln, sind Kennzeichen des deutschen Zwangsschulsystems. Es wird zwar behauptet, die Schule solle zum selbständigen Denken erziehen, faktisch passiert aber durch die Erscheinungen, die in einer Zwangsschule unverzichtbar sind, genau das Gegenteil. Die Schüler lernen, das zu tun, was ihnen gesagt wird.

Schüler werden nicht nur gezwungen, in der Schule anwesend zu sein, sie werden auch genötigt, den ihnen vorgesetzten "Stoff" zu lernen. *Der Staat bestimmt, welches Wissen nach Ablauf einer bestimmten Zeit im Kopf des jungen Menschen zu sein hat!* Wir sehen die *Gedankenfreiheit* in hohem Maße bedroht durch diese Fremdbestimmung – ein weiteres Menschenrecht, das der heiligen Kuh Schulpflicht zum Opfer fiel. Der Staat will, daß die Schüler, das lernen was *er* will, nicht was *sie* wollen. Platz für Kritik an bestehenden Verhältnissen – z.B. der Schule selber – gibt es kaum. Ernsthafte Probleme werden oft totgeschwiegen.

Die Schulpflicht führt zu einem unflexiblen Schulsystem, das sich nicht an den Wünschen der Beteiligten orientieren muß, weil ihm die Schüler ohnehin zugeführt werden.

Ein erheblicher Teil dessen, was die Schüler lernen müssen, ist für sie einfach unwichtig. Während in den ersten Schuljahren zu einem großen Teil Sachen zu lernen sind, die einen gewissen Gebrauchswert für die Schüler haben, sollen sie in späteren Schuljahren lernen, wie ein Regenwurm gegliedert ist und wie man Kurvendiskussionen durchführt. Natürlich wollen wir niemanden daran hindern, Latein zu lernen, sich mit dem Gebiß von Vögeln, dem Balzverhalten der weiblichen Zecke oder mit Genetik zu beschäftigen. Aber es ist eine Zumutung, wenn auch Schüler, die sich ausdrücklich nicht dafür interessieren, all das lernen sollen. Viele Menschen sind dagegen, daß die schulischen Lerninhalte von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden diktiert werden. Auch wir finden das nicht gut. Unserer Überzeugung nach ist es aus Sicht der Freiheit der Schüler aber kein bißchen besser, wenn der Staat den Lehrplan bestimmt. Letztendlich muß es die Entscheidung jedes Einzelnen bleiben, mit welchen Themen er sich auseinandersetzt.

Motive für die Einführung der Schulpflicht

Erste Ansätze für eine gesetzliche Schulpflicht gab es 1619 in Weimar und 1642 in Gotha, und schließlich 1717 in Preußen. Es handelt sich nur um Ansätze, weil die Schulpflicht zum einen nicht überall umgesetzt wurde und zum anderen die Bestimmungen Hauslehrer zuließen und damit eher einer Bildungs- oder Unterrichtspflicht entsprachen. Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche neue Verordnungen und Gesetze erlassen, die die Schulpflicht zunehmend in die Realität umsetzten, so daß immer mehr Kinder tatsächlich eine Schule besuchten. Die Schulpflicht im heutigen Sinne wurde in Deutschland 1919 durch die Weimarer Reichsverfassung festgeschrieben. Die einzelnen deutschen Länder hatten sich allerdings erfolgreich dagegen gewehrt, diese Regelungen umsetzen zu müssen. 1938 führten die Nazis den Schulzwang – die zwangsweise Zuführung zur Schule – ein. Er ist uns bis heute erhalten geblieben.

Ziel der ersten Versuche, eine Schulpflicht einzuführen, war die Unterweisung aller Kinder in christlicher Religion, Lesen, etwas Schreiben und Rechnen.

Während der Industriellen Revolution im 19. Jahrhundert wurde die Schulpflicht vor allem wegen folgender Erwägungen zunehmend festgeschrieben: Der Staat wollte die Kinder von körperlich allzu schädigender Kinderarbeit abhalten, damit sie körperlich noch für den Wehrdienst und Kriegseinsatz und auch langfristig als halbwegs gesunde Arbeiter zu gebrauchen sind. Der Staat brauchte eine Institution, um staatszersetzendem Gedankengut in der Arbeiterklasse entgegenzutreten und stattdessen staaterhaltendes zu verbreiten. Die wirtschaftliche Entwicklung erforderte zunehmend eine grundlegende Qualifikation der Arbeiter, die vor allem Arbeitstugenden wie Genauigkeit, Flexibilität, Pünktlichkeit, Disziplin, Durchhaltevermögen umfaßte. Es ging bei der Schulpflicht schlicht um staatlichen Eigennutz. Die Unterrichtsinhalte blieben übrigens bis 1872 die gleichen: Hauptfach war Religion (zumeist auswendig lernen von religiösen Texten), dann kam Lesen und Schreiben (religiöser Texte) und Rechnen.

Erst im 20. Jahrhundert waren uneigennütziger Kinderschutz und Chancengleichheit bedeutende Motive für die Einführung der Schulpflicht.

Lernen ohne Druck und Zwang

Der Hauptgrund, warum Leute an der Schulpflicht festhalten wollen, ist die Befürchtung, daß die Kinder sonst nichts mehr lernen würden.

Die Annahme, daß Menschen ohne Druck, Zwang und Manipulation nicht lernen würden, ist jedoch falsch.

Menschen haben ein natürliches, angeborenes Lernbedürfnis. Kinder sind neugierig und wollen lernen. Sie wollen die Welt, die sie umgibt, begreifen. Dabei entscheiden sie aber wie auch jeder Erwachsene selbst, was zu lernen wichtig ist; was sie interessiert.

Lerninhalte, die tatsächlich *absolut* notwendig sind, gibt es nicht. Es handelt sich immer nur um Wenn-dann-Anforderungen. Wenn ich dies erreichen will, muß ich jenes können oder wissen – wenn nicht, dann nicht.

Wenn ich beim Einkaufen nicht übers Ohr gehauen werden will, muß ich rechnen können. Wenn Einkaufen in meinem Leben als Kind aber nicht vorkommt, läßt es sich auch ohne Rechenfähigkeit leben.

Und wenn man nicht erkennt, wozu dieses oder jenes Wissen gut sein soll, ist die Bereitschaft, es zu lernen, gering. Erfolgreiches und langanhaltendes Lernen setzt eine eigene Motivation voraus. Und die kann man nicht verordnen; nicht dem Einzelnen und schon gar nicht einer Gruppe. Eine innere Motivation beschleunigt das Lernen erheblich. Es ist kein Problem, innerhalb weniger Wochen Lesen zu lernen, oder den gesamten Mathestoff von acht Schuljahren in 20 Wochen bei einer Stunde Unterricht pro Woche – wenn man es wirklich lernen *will* (langjährige Erfahrung der Sudbury Valley School).

Und früher oder später erkennt jeder junge Mensch, der über sein Lernen selbst bestimmen darf, daß es nützlich ist, lesen und schreiben zu können. Schließlich kann er so Comics, Hinweisschilder, Briefe und Bücher selbst lesen und ist weniger abhängig von lese- und schreibkundigen Menschen. Und es ermöglicht ihm, Dinge, die ihn interessieren, selbständiger zu lernen. Wenn du überall Zeichen sehen würdest, die für dich wie Unsinn aussehen, jeder um dich herum sie aber verstehen könnte – würdest du es dann nicht auch können wollen? Der Wunsch, lesen zu können, tritt aber nicht bei jedem Menschen mit genau 6 Jahren auf, sondern bei manchen vielleicht erst mit 9 oder 10 Jahren, bei anderen hingegen schon mit 4 Jahren. Aber sobald sie es gelernt haben, merkt man keinen Unterschied zwischen ihnen. Unter den Bedingungen von Schulpflicht und Lernzwang hingegen gibt es in Deutschland 4000 000 Menschen über 14 Jahren, die nicht lesen und schreiben können.

Junge Menschen, die in Freiheit aufwachsen, wollen im Leben zurecht kommen und lernen deshalb nicht nur die Dinge, die sie interessieren, sondern lassen sich auch auf unangenehme Aktivitäten ein, wenn diese ihnen helfen, andere Dinge zu erreichen (z.B. den gewünschten Beruf zu bekommen oder die Zugangsvoraussetzung für eine Universität zu erfüllen) bzw. schlicht Grundlage für etwas sind, das sie interessiert. Man muß nicht alles auf Vorrat lernen. Bei der riesigen Menge an Wissen wäre das auch überhaupt nicht möglich. Man kann Dinge dann lernen, wenn absehbar ist, daß man sie braucht. Wenn man etwas konkretes wissen will, kann man es in einem Lexikon nachschlagen, im Internet danach suchen oder jemanden fragen. Viele Fakten, Zahlen und Zusammenhänge wird man als aufmerksamer Mensch im Laufe der Zeit ganz nebenbei hier und da aufschnappen. Was einen hingegen nicht interessiert bzw. wozu man keinen Bezug hat, das vergißt man schnell wieder.

Die weitverbreitete Forderung nach für alle verbindlichen Lerninhalten wird auch damit begründet, daß Kinder noch nicht wissen könnten, was sie einmal brauchen werden. In unserer sich immer schneller verändernden Welt kann jedoch auch kein Erwachsener sagen, welches Wissen Kinder in Zukunft brauchen werden. Auf welcher Grundlage sollen sie dann einen Lehrplan zusammenstellen?

Viele Leute glauben, wenn man aufhört, Kinder vorzuschreiben, was sie zu welchem Zeitpunkt lernen sollten, müßten sich die Kinder bereits mit 6 Jahren festlegen, welche Themen sie in ein paar Jahren lernen werden: Wenn sie nicht mit 6 Jahren anfangen Mathematik zu lernen, hätten sie keine Möglichkeit mehr, mit 13 Jahren Physik zu lernen. Diese Vorstellung geht jedoch von einem äußerst starren Schulsystem (unserem heutigen) aus, in dem es jeweils nur einen Punkt gibt, an dem man anfangen kann, sich mit bestimmten Themengebieten zu beschäftigen, weil später "der Zug abgefahren" sei.

Da man zum einen die für das Lernen so wichtige von innen kommende Motivation nicht verordnen kann und man zum anderen bei vorhandener Motivation erheblich schneller und mit dauerhafterem Erfolg lernt, muß das Bildungswesen so konzipiert werden, daß ein Schüler im wesentlichen jederzeit anfangen kann, sich mit bestimmten Themen zu beschäftigen.

Gerade in einer Umgebung, die frei von Lernzwang ist und in der Kinder selbst die Verantwortung für ihr Lernen tragen, statt blind den Vorgaben anderer zu folgen, nehmen sie aufmerksam Notiz davon, womit andere Schüler gleichen oder höheren Alters sich beschäftigen. Sie sind sich also auch dessen bewußt, womit sie sich noch nicht gut auskennen. Und wenn dieses Wissen oder diese Fähigkeiten für sie von Bedeutung sind, werden sie sich auch darum kümmern.

Diese kontinuierliche Neuorientierung ist auch tatsächlich notwendig, weil es – wie schon gesagt – bei den immer schneller werdenden gesellschaftlichen Veränderungen immer weniger möglich ist, langfristig für die Zukunft zu planen.

Lernzwang ist nicht nur einfach unnötig; er richtet auch erheblichen Schaden an.

Zum einen ist Zwang eine Bedrohung, die Angst hervorruft. Unter Angst kann man jedoch kaum lernen, weil man seine Aufmerksamkeit viel mehr auf die Bedrohung als auf das eigentlich zu Lernende richtet. Die Angst läßt einen teilweise auch in Panik geraten, wodurch Denkblockaden entstehen.

Zum anderen ist das Gehirn kein Gefäß, in dem Wissen zusammenhangslos abgelegt werden könnte. Wenn man etwas lernt und später wieder an ein Thema denkt, erinnert man sich nicht nur an das Wissen, sondern auch an die Umstände, unter denen man mit dem Thema zu tun hatte, also z.B. an bestimmte Unterrichtssituationen. Wenn massiver Zwang einen also doch dazu bringt, mühsam, lustlos und gegen den eigenen Willen eine bestimmte Sache zu lernen, wird man diese Sache stets mit der unangenehmen Zwangslernsituation assoziieren. Um sich diese unangenehmen Gefühle zu ersparen, versucht man, solchen Themen, möglichst selten über den Weg zu laufen, ihnen auszuweichen. Allein das Stichwort "Mathe" oder "Latein" genügt dann, um einen dann zusammenzucken und auf sichere Distanz gehen zu lassen. Das Ausüben von Druck und Zwang senkt also die Wahrscheinlichkeit, daß man sich mit dem jeweiligen Thema später wieder beschäftigen will. Wenn man etwas nicht lernen wollte, aber dennoch gezwungen wurde, wird man es später – wenn nicht gerade eine Gehirnwäsche dazwischen kommt – entweder nie wieder benutzen oder wenn doch, darunter leiden.

Eine Erholung von den Schäden des Zwangslernens ist nur in Freiheit möglich. Es ist kaum jemals zu spät, mit dem Lernzwang aufzuhören. Aber je früher, desto besser. Mit der Verantwortung, in Freiheit zu lernen, kommen am besten diejenigen jungen Menschen klar, die die ganze Zeit über ihr Lernen selbst bestimmen durften.

Die in einer freien Lernumgebung entstehende Spontanität, Lebendigkeit und Kreativität läßt sich durch keinen Lehrplan festlegen. Tiefgründiges und über die Schulzeit hinaus anhaltendes Lernen läßt sich nicht erzwingen – es kann nur in Freiheit wachsen.

Lernen ohne Schule

Aus diesen Betrachtungen über das Lernen folgt, daß Lernen auch ohne staatliche Organisation und außerhalb von Bildungseinrichtungen stattfindet, z.B. am Nachmittag, am Wochenende und in den Ferien. Schulen können, wenn sie vernünftig organisiert sind, Kindern dabei helfen, bestimmtes Wissen oder Fähigkeiten zu erwerben; unvermeidliche Voraussetzung für das Lernen sind sie nicht.

Der bewußte Verzicht auf den Schulbesuch bei Aufrechterhaltung der Bildungsbemühungen wird als Homeschooling bzw. Home Education bezeichnet. In den USA gibt es fast 2 Millionen Kinder und Jugendliche, die ohne Schule lernen.

Homeschooling muß für die Kinder jedoch nicht immer mehr Freiheit bedeuten als eine gewöhnliche Schule. Denn die Bildungskonzepte, die sich hinter dem Begriff Homeschooling verbergen, sind höchst unterschiedlich. Christliche Fundamentalisten wollen liberale weltliche Einflüsse von ihren Kindern fernhalten. Anderen Homeschooling-Eltern geht es einfach um mehr individuelles Eingehen auf ihre Kinder, aber ohne daß die gewöhnlichen Schulen grundlegend in Frage gestellt werden. Und so werden auch dort die Kinder einfach zu Hause von Eltern oder Verwandten nach eigenen (oder traditionellen staatlichen) Lehrplänen unterrichtet. Eine weitere Gruppe will den Kindern ähnlich wie in Alternativschulen zuhause eine freiere Umgebung bieten, ohne ihnen die volle Entscheidungsbefugnis über ihr Lernen zu überlassen.

Eine Sonder-Form des Homeschooling oder hier besser der Home Education ist das Unschooling. Unschooling ist vom Kind geleitetes Lernen in einer Wohnumgebung, statt die Schule und ihre Lehrpläne einfach zuhause nachzuahmen. Es gibt also auch keinen geplanten Unterricht oder bestimmte Zeiten am Tag, für die schulähnliche Aktivitäten vorgeschrieben sind. Themen werden behandelt, wenn das Interesse des Kindes es verlangt, nicht wenn Bildungsexperten behaupten, daß es Zeit wäre, ein Thema zu kennen. Die Eltern – oder die Personen, mit denen das Kind zusammenlebt – verfolgen nicht wie die anderen Homeschooler einen Plan, den sie "notfalls" auch gegen den Willen des Kindes durchsetzen würden.

Auch wenn Homeschooler und Unschooler nicht so automatisch mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen wie Kinder, die zur Schule gehen, sind die sozialen Kontakte in der Regel doch recht ausgeprägt. Oft schließen sich Homeschooling-Familien zusammen und organisieren gemeinsame Aktivitäten. Mancherorts gibt es auch Resource Centers, die ihnen zur Nutzung offenstehen.

Wenn Kinder und Jugendliche lieber ohne als mit Schule lernen wollen, muß das prinzipiell möglich sein. Hier zeigt sich aber auch wie wichtig es ist, daß nicht die Eltern, sondern die Kinder das Recht bekommen zu entscheiden, was und auf welche Weise sie lernen. Es muß sichergestellt werden können, daß niemand zum Lernen gezwungen wird.

Grundzüge für ein freiheitliches Bildungssystem

Statt der Schulpflicht müssen Kinder und Jugendliche ein Recht auf Bildung haben, auf selbstbestimmte Bildung. Dieses Recht muß individuell einklagbar und im Zweifelsfall auch gegenüber den Eltern durchsetzbar sein.

Der Staat richtet Schulen ein, die durch eine Schulversammlung von Schülern und Mitarbeitern in direktdemokratischer Weise nach dem Prinzip „Ein Mensch – eine Stimme“ geleitet werden. In diesen Schulen werden Schüler nicht zum Lernen gezwungen oder gedrängt. Die Schüler werden nicht gegen ihren Willen durch Zensuren oder ähnliches bewertet.

Für diejenigen Schüler, die die heutige Schule so toll finden, können genügend viele Exemplare traditioneller Schulen so erhalten bleiben, wie sie sind. Keinem Schüler soll etwas weggenommen, es sollen nur weitere Möglichkeiten hinzugefügt werden: Neben demokratisierten Staatsschulen und traditionell bleibenden Schulen kann eine Vielzahl anderer nicht vom Staat organisierter Schulen bestehen, die den unterschiedlichsten Konzepten folgen. Das derzeitige faktische staatliche Schulmonopol weicht damit einer pluralistischen Bildungslandschaft, die auch nichtschulische Bildungsformen wie Homeschooling und Unschooling anerkennt. Der Staat finanziert nicht-staatliche Schulen genauso bedarfsgerecht wie seine eigenen, so daß kein Schüler Schulgeld zahlen muß.

Kinder und Eltern sollen gemeinsam über den Besuch oder Nichtbesuch einer Schule entscheiden. Die Anmeldung an einer Schule oder einem sonstigen Bildungsprogramm kann sowohl auf die Kinder als auch auf ihre Eltern zurückgehen. Beide haben ein Einspruchsrecht gegen Entscheidungen durch den anderen. Die Kinder können ihren Eltern in dieser Angelegenheit das Vertrauen entziehen und andere Personen ihres Vertrauens mit der Regelung ihrer Schulbesuchs-Angelegenheiten beauftragen. Jeder Inhaber eines solchen Schulregelungs-Mandats muß seine Zustimmung geben, wenn das Kind sich bei einer Schule neu anmelden oder künftig ohne Schule leben will. Bei ihren Entscheidungen werden die Kinder bzw. Jugendlichen von dem einzurichtenden Amt für Freie Wahl der Bildung unterstützt. Die letztendliche Entscheidung treffen durch diese Regelung die Kinder und Jugendlichen jeweils selbst.

Die Eltern werden verpflichtet, die Kinder über ihre Möglichkeiten im Bildungssystem zu informieren. Alle Eltern und Kinder müssen einmal im Jahr einen Berater des Amtes für freie Wahl der Bildung aufzusuchen – zur Vermeidung von Unwissenheit bzw. Machtmißbrauch seitens der Eltern, so daß Kinder in jedem Fall um Alternativen wissen.

Die bisherigen Abschlußprüfungen könnten durch Aufnahme- oder Zugangsprüfungen an den nachfolgenden Institutionen wie z.B. Hochschulen ersetzt werden. Wer sich z.B. detailliert mit Physik beschäftigen will, sollte von den benötigten mathematischen Grundlagen schon etwas Ahnung haben. Und wer Gasinstallateur werden will, sollte auch weiterhin eine entsprechende Kenntnisse dafür nachweisen müssen. Wann, wo, wie und von wem er sich geeignete Grundlagen aneignet, muß jeder selber entscheiden dürfen.

Halbe Sachen: andere Alternativen zur Schulpflicht

Durch das Weglassen jeweils nur einer der beiden Komponenten der Schulpflicht – das ist zum einen die Pflicht, eine Schule zu besuchen; und zum anderen die Pflicht, von anderen vorgegebene Themen zu behandeln und Inhalte zu lernen – ergeben sich die Alternativformen „Bildungspflicht“ und „liberalisierte Schulpflicht“.

Bildungspflicht bedeutet, daß man sich bilden muß, und sie gibt bestimmte Inhalte vor, überläßt einem jedoch die Entscheidung, wie man die Lernziele erreicht. Man ist nicht gezwungen, dazu eine Schule zu besuchen; Homeschooling ist prinzipiell möglich. Gleichzeitig sind die staatlich vorgeschriebenen Lernziele in der Regel weniger eng gefaßt, als Schüler in Staatsschulen dies erleben. Bildungspflicht besteht beispielsweise in den USA und einigen europäischen Staaten wie Dänemark, Österreich, Frankreich und Großbritannien

Gegen die Bildungspflicht ist einzuwenden, daß sie von einem insgesamt trotzdem noch zu verengten Bildungsbegriff ausgeht. Der Staat behält sich das Recht vor, vorzuschreiben, was der Einzelne zu lernen hat, und dies auch zu überprüfen. Die Kinder bzw. Eltern müssen sich auf Anfrage für ihre jeweiligen Bildungsentscheidungen rechtfertigen. Selbstbestimmung über das Lernen ist nicht garantiert, es hängt vielmehr von der Gewähr durch den jeweiligen Bildungsprüfer ab. Auch wenn das vielleicht nicht zwangsläufig so sein müßte, geht die Bildungspflicht doch vor allem von einer Entscheidungsfreiheit der Eltern – statt jener der Kinder – aus.

Unter *liberalisierter Schulpflicht* verstehen deren Befürworter die grundsätzliche Pflicht, eine Schule zu besuchen, jedoch mit der Möglichkeit, innerhalb dieser Schule über das eigene Lernen selbst bestimmen zu können. Homeschooling bzw. Unschooling ist dann nicht möglich. Es gibt keine pluralistische Bildungslandschaft, sondern ausschließlich staatliche Schulen; diese unterteilen sich nicht weiter in verschiedene Schultypen.

Der Vorschlag, die Schulpflicht zu liberalisieren statt sie ganz zu überwinden, verdient insofern besondere Aufmerksamkeit und besonders gründliche Auseinandersetzung, als daß er von Leuten vertreten wird, die ähnlichen gesellschaftlichen Grundwerten anhängen wie wir und teilweise auch in Schülervertretungskreisen aktiv sind. Die liberalisierte Schulpflicht darf fairerweise nicht auf die derzeit existierenden Schulen bezogen werden, da sie bereits von einem homogenen demokratischen Staatsschulwesen ausgeht, in welchem sie andere Wirkungen hinterlasse. Folglich lassen sich ihr nicht alle Mängel anhängen, die heutzutage auf die Schulpflicht zurückzuführen sind. Es ist also wichtig zu unterscheiden, welche Mängel inhärent von der Schulbesuchspflicht ausgehen, und welche durch Lernzwang und Erziehungsversuche entstehen.

Schulpflicht als Garantie für das Recht auf Bildung?

Anhänger der Schulpflicht behaupten, in der Schulpflicht konkretisiere sich das Recht auf Bildung. Die Einführung der Schulpflicht habe Kinder von dem Zwang, in Fabriken zu arbeiten, befreit. Damit wurde ein Zwang gegen einen anderen eingetauscht. In Anbetracht der damaligen Arbeitsbedingungen mag das eine Verbesserung gewesen sein. Um Selbstbestimmung für Kinder ist es aber damals gewiß nicht gegangen. Ob die Schulpflicht in früheren Zeiten mal sinnvoll war, kann aber dahingestellt bleiben. Denn selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Schulpflicht im 18. und 19. Jahrhundert ihre Verdienste hatte und ein Fortschritt war, so rechtfertigt das noch nicht ihr Fortbestehen in der heutigen Zeit.

Wenn behauptet wird, das Recht auf Bildung lasse sich ohne Schulpflicht nicht verwirklichen, ist der mitunter angeführte Verweis auf illegal in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche – die nicht der Schulpflicht unterliegen und die häufig unter miserablen Bedingungen arbeiten gehen müssen – unbrauchbar, weil Illegalisierte nicht nur keine Schulpflicht haben, sondern auch kein Recht auf Bildung und genauso wenig die Möglichkeit, sich gegen ausbeuterische Arbeit zu wehren; sie haben überhaupt keine irgendwie einklagbaren Rechte, da sie offiziell gar nicht hier leben.

Die Konkretisierung des Rechts auf Bildung kann die Schulpflicht aus dem Grund nicht sein, weil ein Recht, sofern es sich auf eine Handlung oder eine Leistung bezieht, immer eine Entscheidungsfreiheit bedeutet, also auch immer die Möglichkeit beinhaltet, die von dem Recht geschützte Handlung nicht zu begehen bzw. gewährte Leistung nicht in Anspruch zu nehmen. Wer käme beispielsweise auf die Idee, die ungestörte Religionsausübung dadurch garantieren zu wollen, daß man den Besuch der Kirche vorschreibt? Durch die Pflicht, sich soundsoviele Stunden pro Woche in der Schule aufzuhalten, wird das Recht auf Bildung sogar eingeschränkt, weil es dem Schüler die Möglichkeit nimmt, in dieser Zeit an anderen Orten Dinge zu lernen, die die Schule womöglich nicht bietet.

Ungeachtet der obigen Überlegung kann eine Pflicht dennoch in gewisser Hinsicht als ein Recht aufgefaßt werden. Denn wenn jemand zu einer bestimmten Handlung verpflichtet ist, beinhaltet das auch, daß er an dieser Handlung nicht gehindert werden darf. Versuche anderer Leute, den zu einer Handlung Verpflichteten dazu zu drängen, jene Handlung nicht zu begehen, können von ihm relativ einfach zurückgewiesen werden. Er braucht nur darauf zu verweisen, daß er – selbst wenn er wollte – aufgrund seiner Pflicht gar nicht anders handeln könne, weil diese ihm keinerlei Spielraum lasse. Jemand der hingegen zu einer Handlung oder Leistungsanspruchnahme zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, kann leichter unter Druck gesetzt werden,

seinen eigenen eigentlichen Handlungswunsch zurückzustellen, da er nicht einfach das Nicht-Dürfen vorschieben kann. So ist z.B. bei demokratischen Wahlen die Benutzung einer Wahlkabine zwingend vorgeschrieben, damit niemand in seiner Wahlentscheidung unter Druck gesetzt werden kann.

In diesem Sinne sollen auch Kinder und Jugendliche dem Zugriff möglicher Bedränger entzogen werden, zu denen auch ihre Eltern gehören können. Das im freiheitlich-demokratischen Bildungssystem zu schützende Recht des Kindes auf selbstbestimmte Bildung beinhaltet allerdings – im Gegensatz zur Schulpflicht – sowohl das Recht, sich an einer selbstgewählten Schule zu bilden, als auch das Recht, nicht zum Besuch irgend einer Schule gezwungen zu werden. Schulpflicht stärkt einseitig jene, die tatsächlich zur Schule gehen wollen – zu Lasten derjenigen, die sich anderweitig bilden wollen; der Wille der jungen Menschen bleibt unberücksichtigt. Statt sie vor Bedrängern zu schützen, macht sich der Staat mittels der Schulpflicht selbst zum Angreifer. Die Schulpflicht ist auch deshalb der falsche Weg, weil im Zweifelsfall stets die Mächtigeren (z.B. Eltern) in ihren Möglichkeiten beschnitten werden sollten – und nicht die Schwächeren (Kinder).

Um das Recht des Kindes auf selbstbestimmte Bildung zu schützen, kann man bestimmte Verfahrenswege festlegen, die bei der An- und Abmeldung bei einer Schule einzuhalten sind, die dem Zugriff (und Einblick) möglicher Angreifer entzogen sind. Das weiter oben kurz beschriebene Modell des Schulregelungs-Mandats würde diese Aufgabe erfüllen. Weder Außenstehende noch die Eltern, die selbst Inhaber eines Schulregelungs-Mandats sind, wissen, wer noch alles so ein Mandat inne hat. Dadurch kann das Kind behaupten, daß ein anderer Mandats-Inhaber seine Zustimmung nicht gegeben hat, auch wenn nur es selbst nicht nachgeben will.

Dem Einwand der Schulpflicht-Befürworter, daß die Pflicht, eine Schule zu besuchen, Selbstbestimmung überhaupt erst ermögliche, da so andere Formen von Fremdbestimmung zurückdrängt werden und damit eine Schutzfunktion erfüllt werde, ist hiermit begegnet.

Da die Schulpflicht häufig mit Verweis auf die Kinderarbeit verteidigt wird, ist es angebracht zu untersuchen, in welchem Maße Schulpflicht und Kinderarbeit denn heute überhaupt in Konkurrenz zu einander geraten könnten. Zunächst: Die Annahme, daß die Schulpflicht Kinderarbeit verhindere, stimmt nicht. Dort, wo die wirtschaftliche Situation der Familie dies erzwingt, gehen Kinder trotz Schulpflicht arbeiten – z.B. nachmittags nach dem Unterricht. In Deutschland ist dieses Phänomen nicht so verbreitet wie in vielen Dritte-Welt-Ländern. Kinderarbeit ist hierzulande nicht zugelassen; Jugendliche dürfen nur sehr beschränkt arbeiten. Aber Gesetze können geändert werden; vielleicht ist Kinderarbeit eines Tages auch hier erlaubt. Zumindest sind die Arbeitsbedingungen heute wesentlich besser als im 19. Jahrhundert – auch sind die Berufe einfach andere. Kinder wären somit nicht mehr den gleichen Gefahren wie damals ausgesetzt. Aber angesichts hoher Arbeitslosigkeit hätten Kinder ohnehin keine guten Chancen, eine bezahlte Arbeit zu finden; selbst jugendliche Schüler, finden nur mit Mühe einen Ferienjob; erwachsene Hilfsarbeiter gelten einfach als zuverlässiger und belastbarer. Nachdem Schulpflicht Kinderarbeit nicht verhindert, würde Kinderarbeit denn den Erwerb von Bildung verhindern? Auch diese Frage kann verneint werden. Kinder in Deutschland sind allenfalls ein paar Stunden pro Woche damit beschäftigt, Geld für ihren persönlichen Bedarf zu verdienen. Die Möglichkeiten, mit oder ohne Schule Bildung zu erlangen, sind davon nicht ernsthaft bedroht. Durch eine Sozialpolitik, die Kindern ein eigenes frei verfügbares Grundeinkommen sichern würde, könnten Kinder sogar ganz ohne bezahlte Arbeit und Abhängigkeit von den Eltern legal über eigenes Geld verfügen.

Pluralistisches Bildungssystem vs. demokratisierte Staatsmonopol-Schule

Die Anhänger der liberalisierten Schulpflicht behaupten, in der Debatte um Schulpflicht gehe es nicht primär um Lernkultur, sondern darum wie man Schule „als gesellschaftlichen Ort“ organisiere. Die Schulpflicht lasse sich durchaus mit „antiautoritärem Lernen“ verbinden. Dabei übersehen sie aber offenbar, daß durch die Gestaltung der Umgebung letztendlich doch vorgegeben würde, womit die Schüler sich zu beschäftigen haben. Die Lernfreiheit wird auf jenes Lernen beschränkt, das innerhalb der Schule möglich ist. Das ist so, als würde man sagen: Es besteht Presse- und Informationsfreiheit, aber es gibt ausschließlich die staatliche Zeitung, deren Redaktion allerdings durch Wahlen bestimmt wird. Es geht also sehr wohl um Lernkultur, wenn gleichzeitig vor „übertriebenem Individualismus“ gewarnt und dafür die Forderung erhoben wird, daß verschiedene Vorstellungen, wie Schule zu organisieren sei, im einheitlichen öffentlichen Schulwesen um Hegemonie ringen sollen; es wird bloß in der Sache nicht eine bestimmte Erscheinungsform bevorzugt.

Anhänger der liberalisierten Schulpflicht befürchten, die Abschaffung der Schulpflicht führe gleichzeitig zur Abschaffung des staatlichen Bildungsmonopols. Diese Schlußfolgerung ist durchaus richtig. Denn wenn der Staat junge Menschen nicht mehr zwingen darf, zu Bildungszwecken eine (staatliche) Schule aufzusuchen, kann er auch nicht mehr Monopolist sein, da manche Kinder und Jugendlichen dann auf anderen Wegen zu Bildung kommen.

Dadurch, so jene Kritiker weiter, werde jedoch aus der öffentlichen Verantwortung für Bildung eine private. Doch was ist hier mit Verantwortung gemeint? Die Finanzierung des Bildungswesens übernimmt in beiden Fällen in vollem Umfang der Staat. Ebenso ist der Staat verpflichtet, Schulen bereitzustellen, die demokratisch von den Schülern und Mitarbeiter geleitet werden und durch die das Recht auf Bildung garantiert wird. Diese Schulen müssen Bedingungen garantieren, unter denen man gut lernen kann. Wie ein Schüler diese Möglichkeiten dann nutzt und was er dabei lernt, ist – gemäß beider Modelle – seine eigene Entscheidung und liegt damit auch in seiner eigenen Verantwortung. Wo also liegt der Unterschied?

Die Verteidiger der Schulpflicht warnen, die Aufhebung von Schulpflicht und staatlichem Bildungsmonopol bedeute die Privatisierung des Bildungswesens, und dies führe letztendlich zu einem elitären Bildungssystem. Die Befürchtung nach Privatisierung ist vermutlich auch auf das Wort „Privatschule“ zurückzuführen, das jedoch ganz allgemein Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft bezeichnet. Solche Träger können Kirchen oder eingetragene Vereine sein. Mit Privateigentum hat das dann doch nicht so viel zu tun. Anders als bei Privatisierungen üblich geht es dem Staat bei dem von uns favorisierten pluralistischen Bildungswesen nicht darum, sich finanzieller Lasten zu entledigen und Risiken auf andere abzuwälzen – im Gegenteil, der Staat übernimmt sogar die Finanzierung bestehender nicht-staatlicher Schulen. Aus den Schulen werden jedenfalls keine Wirtschaftsunternehmen, deren Ziel es wäre, Gewinne zu erzielen. Und es ist auch nicht so, daß der Staat Wert darauf legt, seine Schulen dann alle loszuwerden. Wenn gleichzeitig die Erhebung von Schulgeld verboten wird, ist die Entstehung eines elitären Bildungssystems kaum möglich.

Wie staatliche und private Einrichtungen mit unterschiedlichen Konzepten nebeneinander existieren können, kann man bei Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter sehen – wenn auch mit dem Mangel, daß staatliche wie auch freie Träger Gebühren kassieren und kein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht. In ähnlicher Weise kann auch die Existenz von Jugendfreizeiteinrichtungen als öffentliche Aufgabe angesehen werden. Aber soll es deshalb ausschließlich staatliche Einrichtungen geben dürfen?

Es stellt sich die Frage, inwieweit sich staatliche und „private“ Schulen in ihrem Status überhaupt unterscheiden. Ein Unterschied ist, von wem die Initiative zur Schulgründung ausgeht – wer den Gründungsprozeß organisiert: Staat oder sonstige. Das könnte dann auch Auswirkungen darauf haben, wer irgendwann mal entscheidet, ob der Schulbetrieb eingestellt wird (ohne daß es dafür finanzielle Gründe gäbe). Eine staatliche Schule dürfte wahrscheinlich auch nicht selbst entscheiden, künftig einem anderen Konzept zu folgen, da ihr Zweck darin besteht, daß stets demokratische Schulen bestehen und jedes Kind auf eine solche gehen kann. Bei nicht-staatlichen Schulen müßte eine Konzeptänderung prinzipiell möglich sein.

Die Anhänger des Staatsschulmonopolismus vertreten die Ansicht, Demokratisierung sei nur in einem öffentlichen Bildungswesen möglich. Eine Demokratisierung können natürlich immer nur diejenigen durchführen, die über die Organisationsform einer Einrichtung entscheiden. Da der Staat eine Demokratisierung seiner Schulen bisher verhindert hat, konnten demokratische Schulen wie Summerhill und Sudbury Valley nur dort entstehen, wo es möglich war, sie als Privatschulen zu errichten. Erst nachdem dies in verschiedenen Gegenden der Welt geschehen war, entschloß sich als erster Staat Israel dazu, eine Handvoll staatlicher Schulen zu demokratisieren.

Demokratisierung kann nicht nur unter Staatsmonopol stattfinden. Auch im vom uns angestrebten pluralistischen System demokratisiert der Staat seine Schulen. Allerdings sind bei weitem nicht alle heutigen Schüler daran interessiert. Viele verteidigen die heutigen undemokratischen Strukturen oder wünschen sich noch ganz andere Modelle. Diese Schüler sollen die Möglichkeit haben, in nicht vom Staat organisierten Schulen auf ihre Weise glücklich zu werden. Unter staatsmonopolistischen Verhältnissen hingegen würde ihrem Anliegen nicht entsprochen werden können.

Die Verfechter der liberalisierten Schulpflicht wollen aber eine demokratische Kontrolle über alle Schulen. Bei entsprechender Ausgestaltung dieser demokratischen Kontrolle wäre zumindest nicht der gleiche Grad an Unbeweglichkeit des Schulwesens zu erwarten, wie man ihn heute vorfindet. Aber was geschieht mit der im demokratischen Prozeß unterlegenen Minderheit? In einem pluralistischen System hat sie die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen zu verwirklichen.

Die Freiheit von Kindern und Jugendlichen, über ihre Bildung selbst zu bestimmen, hat für uns den Charakter eines individuellen Grundrechts, welches nicht einfach dadurch außer Kraft gesetzt werden kann, daß eine Mehrheit eine andere Auffassung vertritt. Das schließt demokratisch legitimierte staatliche Eingriffe in diese Freiheit nicht völlig aus, stellt aber klar, daß sie die Ausnahme bleiben sollten.

Die Weigerung, mehr als eine Schulform zuzulassen stammt vermutlich aus der Ablehnung des heutigen dreigliedrigen Schulsystems. Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit sollen gemeinsam in der gleichen Schule lernen. Die Schule müsse in der Lage sein, solche unterschiedlichen Voraussetzungen zu integrieren. Länder, die ein reines Gesamtschulsystem haben, zeigen, daß dies tatsächlich funktioniert und – was die schulischen Leistungen angeht – allen Schülern hilft. Um Leistungsdifferenzierung geht es uns als Anhängern einer pluralistischen Bildungslandschaft auch gar nicht, sondern um die Verwirklichung unterschiedlicher Konzepte, die sich nicht innerhalb ein und der selben Schulräumlichkeit vereinbaren lassen. Eine Schule kann nicht gleichzeitig einerseits auf einem reichhaltigen Kursangebot basieren und andererseits dem Grundsatz folgen, daß Kurse keine allzu große Bedeutung haben und erst durch Initiative von Schülern ins Leben gerufen werden können. Dennoch hat jedes dieser Konzepte seine Berechtigung. Wir wollen auch keine Selektion betreiben. Schüler werden nicht durch andere auf Schultypen aufgeteilt, sondern entscheiden selbst.

Manche Kritiker eines pluralistischen Systems befürchten, daß das Zulassen nicht-staatlicher Schulen dazu führt, daß einige wenige mittels „privater“ Schulen Lösungen für ihren Eigenbedarf schaffen, aber der Großteil der Kinder und Jugendlichen links liegen gelassen wird. Doch selbst wenn staatliche Schulen sich bemühen sollten, möglichst allen gerecht zu werden und viele verschiedene Ideen unter ein Dach zu bekommen, lassen sich nicht alle Vorstellungen am selben Ort gleich gut verwirklichen.

Ein staatsmonopolistisches Gesamtschulwesen bedeutet eine Zwangsgemeinschaft, aus der niemand aussteigen darf. Ein solcher Zwang zur Gemeinschaft bedarf allerdings eines besonders zwingenden Grundes. Und der ist hier nicht gegeben. Eine Grundidee der Demokratie ist, daß jeweils die Menschen über eine Sache entscheiden sollen, die von ihr betroffen sind. Bei vielen Entscheidungen sind verschiedene Menschen sehr unterschiedlich stark von den Folgen betroffen. Der Großteil des politischen und gesellschaftlichen Geschehens ist an einen Ort gebunden. Dabei sind die Menschen in der unmittelbaren Umgebung meist am stärksten betroffen. Deshalb beziehen sich Gesetze und ähnliche Regelungen auf das Zusammenleben der Menschen eines bestimmten Gebietes. Da die Handlungen einzelner Bewohner die Handlungsfreiheit und Entfaltung der übrigen Bewohner einschränken könnten, darf niemand eigenmächtig beanspruchen, daß diese gemeinsamen Gesetze für ihn nicht mehr gelten. Denn dadurch würde er den anderen Menschen die Möglichkeit nehmen, über ihr eigenes Lebensumfeld mitzubestimmen. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sind demokratisch organisierte Zwangsgemeinschaften demnach legitimiert.

Das Schul- und Bildungswesen als gesamtes unterscheidet sich allerdings von einem Staatswesen. Zum einen ist das Bildungswesen nur einer von vielen Teilen der Gesellschaft und damit nicht ganz so komplex wie ein komplettes Staatswesen. Während – zum anderen – ein Staatswesen an ein Territorium gebunden ist und dessen gesamte Einwohnerschaft einschließt, sind Schulen nicht darauf angewiesen, daß alle Kinder eines Ortes oder Stadtteils die selbe Schule besuchen. Vielmehr begeben sich die Schüler jeden Tag aufs neue in die Schule, und verbringen dort nur einen begrenzten Teil ihrer Zeit. Und nur innerhalb einer jeweiligen Schule kann beansprucht werden, daß sich jeder an die gleichen Schulregeln halten muß. Durch die Nicht-Bindung an ein Territorium bzw. den Wohnsitz der Beteiligten können viele Schulkonzepte nebeneinander bestehen, ohne sich in die Quere zu kommen. In einem Staatswesen kann den Menschen sicherlich auch nicht zugemutet werden, woanders hinzuziehen, falls ihnen die gesamte Ausrichtung nicht paßt. Schließlich konnte man sich nicht vorher aussuchen, wo man geboren wird, und hat dort nun vielfältige persönliche Bindungen aufgebaut. Bei der Bildungsstätte wäre es in einem pluralistischen Bildungswesen sehr wohl möglich, vorher eine Entscheidung zu treffen, wo und wie man lernen will. Die flächendeckende Existenz staatlicher demokratischer Schulen sorgt dafür, daß nicht nur unfreiheitliche Schulen zur Auswahl stehen.

Eine bestimmte Schule zu verlassen oder sogar gänzlich ohne Schule zu lernen, ist also nicht gleichbedeutend damit, sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene außerhalb der Gesellschaft stellen zu wollen.

Welche weiteren Bedenken gibt es gegen Vielfalt im Bildungswesen?

Die Gesamtschulbefürworter wollen, daß die in dieser oder jener Hinsicht Schwächeren nicht zurückgelassen werden. Solidarität ist auf die Einbindung der Starken angewiesen. In Bezug auf Wissen, Leistung und sonstige Kompetenzen haben „stark“ und „schwach“ aber nur eine Bedeutung, wenn die Erwartung besteht, daß alle im gleichen Alter das gleiche tun sollen. In einer freiheitlich-demokratischen Schule lernen Kinder aber nach ihrem eigenen Interesse und nicht nach einem vorgegebenen Lehrplan; sie beginnen also ohnehin in ganz unterschiedlichem Alter, sich mit bestimmten Dingen zu beschäftigen. Durch die so entstehende ungehinderte Altersmischung, treffen sie unweigerlich auf ältere und auf jüngere Kinder, von und mit denen sie etwas lernen und Zeit verbringen. In Bezug auf jeweils eine konkrete Sache findet sich für die weniger Erfahrenen eigentlich immer jemand, der sich schon besser damit auskennt und ihnen helfen kann. Abgesehen davon ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß alle „traditionell Leistungsfähigen“ in andere Schulen abwandern. Der Staat muß in seinen Schulen so offen gegenüber allen interessierten Schülern handeln als ob es keine nicht-staatlichen Schulen gäbe, auch weil es seine Aufgabe ist, selbstbestimmte Bildung jedem zugänglich zu machen.

Ein etwas anderer Gedanke ist, daß Kinder nicht nur hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, sondern auch bezüglich ihres sozialen und kulturellen Hintergrundes nicht von anderen Kindern getrennt werden sollen. Alle Kinder sollen zusammen aufwachsen und in der Schule Kindern anderer Herkunft und anderer Lebensgewohnheiten begegnen, so die Vorstellung. Soziale Durchmischung ist allerdings nicht darauf angewiesen, daß wirklich jeder daran teilnimmt. Um feste Vorgaben, wie hoch der Anteil der Millionärskinder, der Arbeiterkinder und der Akademikerkinder, der Migrantenkinder, der Vegetarier oder der praktizierenden Christen sein muß, kann es ja wohl kaum gehen. Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft unterscheidet sich auch in einem staatsmonopolistischen System in einzelnen Gegenden, da man der Bevölkerung nicht vorschreiben darf, wo sie zu wohnen hat.

Wenn als benachteiligt geltende Schüler sich freiwillig in nicht-staatlichen Schulen sammeln, ist das ihre Sache.

Manche Kritiker eines pluralistischen Bildungssystems befürchten eine „Gettoisierung“ im Schulwesen. Soziale Durchmischung muß tatsächlich ein von den Menschen selbst ausgehender Prozeß sein – und nicht ein von oben gesteuerter, bei dem der Einzelne nur noch Objekt staatlicher Planung wäre. Es ist OK, wenn jemand überwiegend mit ihm bereits aus anderen Zusammenhängen vertrauten Leuten zusammensein will und die Nähe von Leuten sucht, die auf die gleiche Weise leben wollen. Wichtig ist, daß er zu anderen Schulen freien Zugang hat, und daß andere Zugang zu „Getto“-Schulen haben – ohne Ansehen der Herkunft und ohne Gesinnungsprüfung, jedoch mit der Bereitschaft, die Grundsätze der jeweiligen Schule zu achten.

Verschiedene Leute haben jedoch Angst, daß dann islamische Schulen entstehen, oder Schulen, in denen die Kinder reicher Eltern eine heile Welt vorgetäuscht bekommen, oder welche, in denen sich Alternative Ökos selbstverwirklichen. In unfreiheitlichen Schulen besteht bei Abschottung von der Außenwelt durchaus die Möglichkeit, daß Kinder ein verzerrtes Weltbild bekommen. Gewissenmaßen zeigt jedoch jedes Bildungsprogramm nur einen bestimmten Ausschnitt der Welt und erklärt nur einen Teil ihrer Zusammenhänge. In einer liberalen Gesellschaft müssen sehr unterschiedliche Weltanschauungen Platz haben. Die generelle Höherwertigkeit einer bestimmten Sichtweise läßt sich nicht allgemeingültig begründen, da die Begründung stets auf Werte gestützt ist, die sich erst aus der jeweiligen Weltanschauung ergeben. Das Recht, Schulen bestimmter inhaltlicher Ausrichtungen zu gründen, ist daher auch eine Form des kulturellen Minderheitenschutz.

Auf diese Weise könnten stärker als bisher Parallel-Gesellschaften entstehen, da Kinder aus bestimmten Milieus möglicherweise überhaupt keinen Kontakt mehr zu anderen hätten. Wenn entsprechende Schulen und Eltern im Rahmen des Grundgesetzes handeln, muß man das aber hinnehmen. Für das Zusammenleben in einem Staat ist nicht ein gemeinsamer Glauben oder eine gemeinsame Identität ausschlaggebend, sondern gemeinsame Gesetze.

Durch die Pflicht der Eltern, die Kinder über deren Möglichkeiten zu informieren, und die Pflicht der Kinder und Eltern, einmal jährlich einen Berater des Amtes für freie Wahl der Bildung aufzusuchen, wissen die Kinder um die ihnen offenstehenden Alternativen.

Schulpflicht und Lernzwang stehen im Widerspruch zu einer Reihe von Grund- und Menschenrechten. Aus lerntheoretischer Sicht sind sie nicht nur vollkommen überflüssig, sondern richten sogar großen Schaden an. Weder die Umwandlung in eine Bildungspflicht noch die bloße Liberalisierung der Schulpflicht schaffen im nötigen Maß Abhilfe. Die Schulpflicht kann und muß überwunden werden!

Diese erweiterte Fassung des Ursprungstextes ist bisher kein offizieller K.R.Ä.T.Z.Ä.-Text. Autor dieses Textes ist Martin Wilke

Stand: 14.09.2002